

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0587/2017  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Gemeinsame Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses	20.12.2017	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung - Ergänzung zur Vorlage 0196/2017

#### Beschlussvorschlag:

- I. Der Anregung, zusätzliche Wohnbebauung an der Vinzenz-Pallotti-Straße zu ermöglichen, wird nicht gefolgt.
- II. Der Anregung, eine Verlängerung der Stadtbahnlinien 3 und 18 von Köln-Dellbrück nach Bergisch Gladbach-Stadtmitte im FNP darzustellen, wird nicht gefolgt.

## Sachdarstellung / Begründung:

### Zu I

Die Anregung aus der Bürgerschaft war irrtümlich nicht in die umfangreiche Beschlussvorlage zu den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung (DS 0196/2017) aufgenommen worden, die am 04.07.2017 in die gemeinsame Sitzung von SPLA und FNPA eingebracht wurde. Sie korrespondiert inhaltlich mit dem unter Ziffer 53.1 der damaligen Vorlage behandelten Bürgeranregung, der, wenn auch in größerem Umfang, auf eine zusätzliche Wohnbaufläche an der Ostseite der Vinzenz-Pallotti-Straße abzielt. Eine Ausweitung der vorhandenen Siedlung in den Freiraum / Wald kommt nicht in Betracht, da Waldflächen grundsätzlich nicht für den Wohnungsbau in Anspruch genommen werden sollen. Zudem sollen die Abstände zu dem in der Nähe befindlichen Gewerbegebiet nicht verkleinert werden.

Das Schreiben ist den Fraktionen zur Kenntnis gegeben worden. Das Original kann bei der Stabsstelle VV II-2 Stadtentwicklung, Kommunale Verkehrsplanung eingesehen werden.



**Abbildung 1:** Ausschnitt aus dem FNP-Entwurf, 1:15.000, der rote Kreis bezeichnet die Lage der Fläche, auf die sich die Anregung bezieht

### Zu II

Die Anregung aus der Bürgerschaft, eine Verlängerung der Stadtbahnlinsen 3 und 18 von Köln-Dellbrück nach Bergisch Gladbach-Stadtmitte war irrtümlich nicht in die umfangreiche Beschlussvorlage zu den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung (DS 0196/2017) aufgenommen worden, die am 04.07.2017 in die gemeinsame Sitzung von SPLA und FNPA eingebracht wurde.

Der Antrag ist im Hinblick auf die Vorgehensweise bei der Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 zu bewerten. Die Verlängerung der Stadtbahnlinsen 3 und 18 ist vom Rheinisch-Bergischen Kreis als Aufgabenträger für den ÖPNV ebenso zum ÖPNV-Bedarfsplan des Landes angemeldet worden, wie die Verlängerung der Linie 1. Während die Verlängerung der Linie 1 im Regionalrat als eine von wenigen Maßnahmen besonders priorisiert wurde, ist dies für die Linien 3/18 nicht erfolgt. Anders als für die Linie 1, für die eine erste und grundsätzlich machbare Trassenführung erarbeitet wurde, liegt eine solche Linienführung für die Linien 3/18 bisher nicht vor, selbst wenn man berücksichtigt, dass die historische Trasse (der

ehemaligen Linie G) in Teilen genutzt werden könnte. Es verbleiben problematische Streckenabschnitte im Naturschutzgebiet und in der dicht bebauten Stadtmitte. Somit fehlen die Voraussetzungen für eine Darstellung als städtisches Planungsziel ebenso wie für einen „Vermerk“ als Planung eines anderen Planungsträgers.

Dagegen wurde der planerische Umgang mit dem Bahndamm, der ebenso Teil dieser Anregung war, in die umfangreiche Beschlussvorlage zu den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung (DS 0196/2017) aufgenommen und hinreichend erläutert. An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass sich die gesamte Bahndammtrasse im Linienbestimmungsverfahren des Landes befindet und somit im Sinne des § 5 Absatz 4 BauGB im Flächennutzungsplan als »in Aussicht genommene Planung nach anderen gesetzlichen Vorschriften« zu vermerken ist. Faktisch entzieht sich die Trasse einer weitergehenden Diskussion auf Ebene des Flächennutzungsplanes, da sie Bestandteil der Planungen einer übergeordneten Behörde ist. Anregungen zum Erhalt der Bahnfläche sind daher an die entsprechende Behörde zu richten.

Das Schreiben ist den Fraktionen zur Kenntnis gegeben worden. Das Original kann bei Stabsstelle VV II-2 Stadtentwicklung, Kommunale Verkehrsplanung eingesehen werden.